Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1750

02. 02. 88

Sachgebiet 934

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/857 —

Beabsichtigte Auflösung von Tarifpunkten im Wagenladungsverkehr der Deutschen Bundesbahn

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken mit dem Ziel, daß die Auflösung von 1 266 der insgesamt 3 700 Tarifpunkte im Wagenladungsverkehr nicht vorgenommen wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, weil die Deutsche Bundesbahn nicht daran gehindert werden soll, sich an veränderte Marktverhältnisse anzupassen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag in Drucksache 11/857 abzulehnen.

Bonn, den 20. Januar 1988

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	**Kohn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kohn

Der Antrag in Drucksache 11/857 wurde in der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1987 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Die Deutsche Bundesbahn unterhält etwa 3 700 Tarifpunkte für den Wagenladungsverkehr, die zum Teil nur aus einer Verladerampe oder aus sonstigen Einrichtungen zum Beladen eines Güterwagens bestehen. Das Verkehrsaufkommen auf den einzelnen Tarifpunkten ist sehr unterschiedlich. Auf 50 v.H. der Tarifpunkte entfällt lediglich 1 v.H. des gesamten Umsatzes; auf 1 260 Tarifpunkten wird weniger als eine Wagenladung pro Tag umgeschlagen.

Der Vorstand des Unternehmens hat deshalb die Bundesbahndirektionen beauftragt zu prüfen, welche Tarifpunkte zur Einsparung von Betriebskosten geschlossen werden können, ohne daß Kunden verlorengehen. So können z. B. Kunden veranlaßt werden, ihren Waggonumschlag auf einen anderen und mehr frequentierten nahegelegenen Tarifpunkt zu verlagern. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor, jedoch ist damit zu rechnen, daß eine noch nicht genau bestimmte Anzahl von Tarifpunkten geschlossen werden kann. Durch die Maßnahmen sollen jährlich 150 Mio. DM Betriebsführungskosten eingespart werden.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Deutsche Bundesbahn dazu zu veranlassen, von einer derartigen Schließung generell abzusehen.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen. Sie vertreten folgende Auffassung:
   - Die Deutsche Bundesbahn sei dazu verpflichtet, sich wirtschaftlich zu verhalten und sich an die Marktgegebenheiten anzupassen. Soweit kein Bedarf vorhanden sei, sei es auch nicht sinnvoll, die entsprechende Infrastruktur mit erheblichen Kosten vorzuhalten. Dieser Grundsatz müsse auch bei der jetzt vorgesehenen Überprüfung des Netzes der Tarifpunkte für den Wagenladungsverkehr gelten. Durch eine Schließung einzelner Tarifpunkte könnten Kosten eingespart werden, die wiederum den Investitionen des Unternehmens zugute kämen.
   - Die Schließung einzelner nicht oder kaum genutzter Tarifpunkte bedeute keinesfalls einen Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche, weil durch eine verstärkte Kooperation zwischen Schiene und Straße auch weiterhin im ländlichen Raum eine angemessene Verkehrsbedienung sichergestellt sei. Das Transportgut werde dann per Lastkraftwagen zu den Knotenpunkten des Wagenladungsverkehrs angefahren.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderte Annahme des Antrages. Sie vertreten folgende Auffassung:
   - Die beabsichtigte Schließung einer größeren Anzahl von Tarifpunkten führe zu einer Verlagerung von 200 000 Wagenladungen pro Jahr von der Schiene auf die Straße. Es sei zu befürchten, daß die verladende Wirtschaft bei einer Schließung einzelner Verladepunkte das Transportgut auf der Straße nicht nur zu dem nächstgelegenen Knotenpunkt der Deutschen Bundesbahn transportiere, sondern dann direkt bis zum Empfänger. Auf diese Weise könne die Deutsche Bundesbahn erhebliche Beförderungsmengen verlieren.
   - Die beabsichtigte Schließung sei der Beginn des Rückzuges der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche und der Konzentration auf die Hauptmagistralen. Es seien hier Folgewirkungen auch für den Personennahverkehr auf der Schiene zu befürchten. Notwendig sei statt dessen eine offensive Marktpolitik mit dem Ziele, mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu bringen.

III. Mitberatende Stellungnahme, Beschlußempfehlung

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Antrages. Der federführende Ausschuß für Verkehr schließt sich diesem Votum an und empfiehlt ebenfalls mit Stimmenmehrheit Ablehnung.

Bonn, den 20. Januar 1988

Kohn

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333